

Verlaufsprotokoll zur Beiratssitzung am 25.10.2021

Datum & Zeit	Ort	Teilnehmer (* nicht teilgenommen)																																										
25.10.2021	Online	<table border="1"> <tr><td>ASM</td><td>Angelika Smuda</td></tr> <tr><td>CDW</td><td>Christian Dworak</td></tr> <tr><td>CVE</td><td>Claudio Vendramin</td></tr> <tr><td>DAF</td><td>Daniel Affelt</td></tr> <tr><td>GFR</td><td>Georg Fröhlich</td></tr> <tr><td>HAL</td><td>Helena Alcantara</td></tr> <tr><td>HFR</td><td>Henning Friege</td></tr> <tr><td>HSB</td><td>Heike Schroeder-Behrendt</td></tr> <tr><td>HWE</td><td>Helge Wendenburg</td></tr> <tr><td>HWI</td><td>Henning Wilts</td></tr> <tr><td>JHA</td><td>Justine Hafner</td></tr> <tr><td>JSC</td><td>Jasper Scheidmann</td></tr> <tr><td>MGS</td><td>Martin Gsell</td></tr> <tr><td>MPE</td><td>Martin Peters</td></tr> <tr><td>PHE</td><td>Peter Heidrich</td></tr> <tr><td>RSC</td><td>Ronja Scholz</td></tr> <tr><td>SEB</td><td>Stefan Ebelt</td></tr> <tr><td>SLO</td><td>Stephan Löhle</td></tr> <tr><td>THO</td><td>Timm Hollstein</td></tr> <tr><td>TSC</td><td>Thomas Schomerus</td></tr> <tr><td>VLU</td><td>Volker Ludwig</td></tr> </table>	ASM	Angelika Smuda	CDW	Christian Dworak	CVE	Claudio Vendramin	DAF	Daniel Affelt	GFR	Georg Fröhlich	HAL	Helena Alcantara	HFR	Henning Friege	HSB	Heike Schroeder-Behrendt	HWE	Helge Wendenburg	HWI	Henning Wilts	JHA	Justine Hafner	JSC	Jasper Scheidmann	MGS	Martin Gsell	MPE	Martin Peters	PHE	Peter Heidrich	RSC	Ronja Scholz	SEB	Stefan Ebelt	SLO	Stephan Löhle	THO	Timm Hollstein	TSC	Thomas Schomerus	VLU	Volker Ludwig
ASM	Angelika Smuda																																											
CDW	Christian Dworak																																											
CVE	Claudio Vendramin																																											
DAF	Daniel Affelt																																											
GFR	Georg Fröhlich																																											
HAL	Helena Alcantara																																											
HFR	Henning Friege																																											
HSB	Heike Schroeder-Behrendt																																											
HWE	Helge Wendenburg																																											
HWI	Henning Wilts																																											
JHA	Justine Hafner																																											
JSC	Jasper Scheidmann																																											
MGS	Martin Gsell																																											
MPE	Martin Peters																																											
PHE	Peter Heidrich																																											
RSC	Ronja Scholz																																											
SEB	Stefan Ebelt																																											
SLO	Stephan Löhle																																											
THO	Timm Hollstein																																											
TSC	Thomas Schomerus																																											
VLU	Volker Ludwig																																											

Themen

1. Auftakt und Begrüßung	1	7. Diskussionsrunde III	6
2. Arbeitspaket: Vertrieb und Logistik	2	8. Arbeitspaket: Rechtliche Rahmenbedingungen	6
3. Diskussionsrunde I	3	9. Diskussionsrunde IV	7
4. Arbeitspaket: Umweltdaten und Umweltauswirkungen ...	3	10. Zusammenfassung	8
5. Diskussionsrunde II	4	11. Anhang: Abschlussgespräch im Chat	9
6. Arbeitspaket: Wirtschaftliche Aspekte	5		

Thema (B = Beschluss, A = Aktivität, D = Diskussion, I = Information, O = offener Punkt, T = Termin, E = erledigt)

1. Auftakt und Begrüßung

SEB begrüßt alle Teilnehmer. Die Wiederverwendung von Produkten steht schon seit langem im Mittelpunkt der Arbeit des gemeinnützigen ReUse e.V. Die funktionierende Wiederverwendung in der Autoindustrie und dem IT-Bereich hat die Motivation geliefert, auch im Bereich der Haushaltsgroßgeräte ein System zu entwickeln, um die Wiederverwendung von weißer Ware zu ermöglichen bzw. auf nennenswerte Zahlen zu erhöhen.

Bis ca. 2005 hat das Auf-den-Markt-Bringen von gebrauchter weißer Ware relativ gut funktioniert. Seitdem stellt das ElektroG eine erhebliche Hürde dar. Quoten und einzelne Paragraphen und Formulierungen hemmen die Aufarbeitung und weitere Verwendung von Haushaltsgroßgeräten, nachdem diese von ihren Letztbesitzern abgegeben werden.

Zudem greifen viele Kunden zu billigen Produkten, die eine kurze Lebensdauer haben. Derzeit lässt sich das Geschäftsmodell der IT-Technik aus zwei Gründen nicht direkt auf weiße Ware übertragen: Erstens beruht das Geschäftsmodell der IT-Technik auf einem B2C-Geschäftsmodell, wohingegen weiße Ware C2C funktionieren muss. Zweitens ist für Händler die rechtliche Lage derzeit oft unklar. Hinzu kommt, dass der Aufstieg des Online-Handels für Haushaltsgroßgeräte die Rückgabe der Geräte verkompliziert: Der Kunde fragt sich, an wen er sein Gerät zurückgeben kann, wenn er ein neues / gebrauchtes kauft.

Derzeit existiert kein Geschäftsmodell, das eine Rückführlogistik mit einer anschließenden Wiederverwendung von gebrauchten Geräten kombiniert. Der Handel muss sich auf die professionelle Rücknahme von Geräten einrichten. Es bedarf eines organisierten Gesamtprozesses mit und innerhalb der Händler und den Herstellern. Die Abläufe dieses Prozesses werden dabei nur durch die Skalierung wirtschaftlich. Eine Wiederverwendung kann also wirtschaftlich positiv genutzt werden.

Es muss eine starke Veränderung bei der Wiederverwendung von sog. Weißer Ware geben. Es müssen Änderungen im ElektroG vorgenommen werden, es braucht neue Formen des Kundenumgangs und der Transportmöglichkeiten für gebrauchte Geräte, sowie qualifiziertes Personal für die Aufarbeitung bzw. Reparatur. Zudem müssen vermehrt Anreize geschaffen werden für mehr Reparatur und Verkaufsmöglichkeiten für gebrauchte Produkte.

HWE merkt umgehend an, das ElektroG gelte „immer“. Es sei eine differenzierte Begriffsverwendung im Hinblick auf Materialkreisläufe und Produktkreisläufe notwendig (Abfallrecht vs. Produktrecht). Nur ein Produkt als solches könne wiederverwendet werden. Wenn es Abfall sei, dann sei grundsätzlich die Vorbereitung zur Wiederverwendung überhaupt zu prüfen. Auch eine strenge Abgrenzung von Remanufacturing und Recycling sei notwendig; HWE wirft die Frage auf, ob eine Abgrenzung von Abfall und Produkt nicht auch einer gesetzlichen Regelung bedürfe. Wenn ein Gerät bei der Zurücknahme von einem Kunden keinen Defekt hat, ist es kein Abfall und der Händler kann es wie ein Produkt weiterverkaufen. Wenn es defekt ist, ist es Abfall und das ElektroG greift !

2. Arbeitspaket: Vertrieb und Logistik

Die Motivation von BSH sind die sog. *Environmental, Social and Economic Principles*; im Grunde also die Kreislaufwirtschaft. Das Modell soll in Kooperation mit dem Handel umgesetzt werden. Dabei soll vor allem der Umweltaspekt berücksichtigt werden. Wichtig ist BSH dabei vor allem die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks, sowie eine möglichst effiziente Ressourcennutzung durch die Implementierung eines Produktkreislaufes.

Im Hinblick auf den Kundendienst will BSH einen Produktsupport für mindestens 10 Jahre leisten. Die BSH verfügt über ein dichtes Netzwerk im Hinblick auf Kundendienste und kann damit einen positiven Beitrag zum Pilotprojekt und dem Projekt WeWaWi generell leisten.

Die BSH versucht derzeit bereits ein Leasing-Geschäftsmodell (*Blue Movement, We-Wash*) von der Pilotregion hin zu flächendeckenden Angeboten auszuweiten, allerdings seien bislang dazu (zu) geringe brauchbare Geräte im Umlauf.

Weiterhin fährt CDW fort, dass ein *Reverse Logistics* Konzept bereits z.B. in Belgien genutzt werde. Dort hat die BSH ein Lager als zentralen Umschlagpunkt für die Auslieferung und die Rückgabe bzw. Rücknahme an bzw. von Händlern eingerichtet. Bei Transporten ins Lager werde dort die Aufarbeitung (Aufwertung) vorgenommen.

Darüber hinaus ist die sog. *Traceability* von Bedeutung. Im Rahmen der *Home Connect*-Funktion ist eine Nachverfolgung des Geräts möglich. Diese Identität des Geräts muss erhalten bleiben. Alle Schritte des Gerätes sind zu speichern, um die Nachverfolgung zu ermöglichen. Dies ist wichtig für die Haftungsfrage: Wer hat welchen Schritt durchgeführt?

Hinsichtlich der Qualitätsstandards gelte die europäische Norm. Diese legt die durchzuführenden Schritte zur Wiederverwendung fest.

Zentrale Kundendienstwerkstätten sollen in Kooperation mit Händlern handeln. Vor allem eine Lieferung an die Händler an zentralen Orten soll umgesetzt werden.

Es hat bereits ein Test mit aufgearbeiteten Geräten gegeben („Für uns Shop“). Dabei ist bereits ein sehr guter Absatz erzielt worden.

Darüber hinaus besteht die Motivation vordergründig in der Umsetzung der Herstellerverantwortung. In diesem Zug sind Fehlerursachen aufzufinden und Rückschlüsse für das Produktdesign zu ziehen. Weiterhin hat eine qualitativ hochwertige Aufarbeitung zu erfolgen, welche mit einem Herstellerqualitätssiegel belegt werden kann. Dadurch kann auch die Erschließung neuer Marktsegmente realisiert werden.

CDW stellt die Frage an den Beirat, welche Anreizmechanismen oder Argumente sie dem Projektteam vorschlagen können, um mehr Handelspartner von einer Teilnahme am Konzept zu überzeugen.

Der Beirat merkt gemeinsam an, dass die meisten Handelspartner ohnehin kein Problem sehen würden oder sie schlicht kein Interesse hätten.

3. Diskussionsrunde I

GFR fragt, ob ein Marktpotenzial für Händler vorhanden sei. Sie müssten Hubs bilden und Geräte für eine Aufarbeitung sammeln. Die Frage ist, was man wirklich verkaufen kann.

HFR weist darauf hin, dass der Rückgriff auf das Altfahrzeug als Beispiel für einen unkomplizierten Umgang mit „alten Geräten“ sehr schön sei. Allerdings hätten Altfahrzeuge durchgängig einen positiven Preis (selbst wenn sie nur verschrottet werden). WeWaWi stellt heraus, dass die Identifikation eines Altgeräts die Entscheidung über die Wiederverwendung erleichtert. HFR fragt sich, welche Möglichkeiten es dafür heute gebe und wie dies verbessert werden könnte.

Der neue § 20a ElektroG gefalle ihm grundsätzlich – aber die Wiederverwendung bliebe unscharf (alle Funktionen ok oder nur einige, evtl. Reparaturaufwand). HFR fragt, wie man sich Vollzug und Kontrolle vorstellen könne; wie sich bei einem Rücknahmerecht für weitere Institutionen außer dem öRE der Missbrauch verhindern ließe, der ja bekannt sei und ob dieser dadurch nicht legalisiert werde.

HFR fragt, ob es so sei, dass viele Händler Altgeräte direkt an Schrotthändler weitergeben und ob eine herstellereigene Durchführung der Wiederverwendung ohne Händler (und EAR) möglich sei.

RSC weist darauf hin, dass Anreize für eine attraktivere Rücknahme geschaffen werden müssten.

CDW ergänzt, dass im Projekt eine Gruppe potenzieller Händler identifiziert wurde. Das sind Händler, die sorgfältig, gesetzeskonform entsorgen und dies aktuell über die Wertstoffhöfe geschieht oder Verträge mit Erstbehandlern haben. Selbst als EBA zu gelten, bringe administrative, bürokratische oder operative Hürden mit sich.

HWE merkt an, dass die Abgabe an einen Schrotti, der keine EBA ist, illegal sei.

CVE führt an, dass Verkaufsstellen für aufgearbeitete Geräte vorhanden seien. Die Wiederverwendungsquote werde wichtiger. Keine EBA bezahle Geld für Weiße Ware.

GFR weist darauf hin, dass sehr wohl mit weißer Ware als Schrott Geld verdient werden könne.

4. Arbeitspaket: Umweltdaten und Umweltauswirkungen

VLU erklärt, dass Händler teilweise Geld an Schrotthändler für die Annahme zahlen. Im Rahmen der Analyse der Umweltauswirkungen habe er sich gefragt, welches ökologische Potenzial der Wiederverwendung inne liegt. Er hat positive Auswirkungen anhand des Vergleichswertes CO₂ (CO₂-Äquivalente) festgestellt.

Die Ausgangslage haben Werte der aktuellen Situation (u.a. mit Daten durch BSH und statistischen Daten) dargestellt.

Im Hinblick auf die Auswirkungen nach den Veränderungen sei zurzeit allerdings nur eine theoretische Bilanzierung möglich.

Ergebnisse:

- Nutzung eines Gerätes: etwa 10 Jahre,
- Exemplarisches BSH Modell: 1.423 kg CO₂-Verbrauch,
- Herstellung Neugerät: 275 kg CO₂-Verbrauch,
- Einsparungen durch Reparaturen: Lebenszeitverlängerung und 134 kg CO₂,
- Hochrechnung auf deutsche Waschmaschinen: Einsparung von ca. 25.000 Mg CO₂-Äquivalenten pro Jahr.

Dies entspricht einer durchschnittlichen CO₂-Emission von ca. 10.000 PKW pro Jahr. In der Masse ist das Einsparpotenzial also sehr hoch, insbesondere, da mindestens 20% aller Waschmaschinen, die zurückgenommen werden, gar nicht defekt sind.

Erste Vor-Ort Analysen und Befragungen an zwei Standorten haben ergeben, dass ein Fachkräftemange für Reparaturen herrscht, aber auch für die Beurteilung des Zustands der Geräte, die zurückgenommen werden.

VLU erstellt derzeit einen Fragebogen / Erhebungsbogen, der sich an den Handel richtet. Dieser erfragt u.a. die Menge der zurückgenommenen Geräte, die Merkmale und den Zustand der Geräte, in der Hoffnung, dass die Händler diese Beurteilung durch ihre Mitarbeiter leisten können (evtl. durch Eingabe in eine APP).

VLU richtet die Frage an den Beirat, wie man den Kunden auf die globalen Umweltauswirkungen der Geräte aufmerksam machen kann.

5. Diskussionsrunde II

ASM fragt nach dem Stromverbrauch während der Nutzung. VLU antwortet, es ist mit allgemeinen, statistischen Werten gearbeitet worden.

HWL bringt die Frage ein, ob die steigende Energieeffizienz der Produkte aus der Sicht von VLU von Relevanz ist. VLU bejaht.

CDW entgegnet, dies ist abhängig von der Geräteart. Bei Waschmaschinen sind inzwischen die Grenzen mit aktueller Technologie erreicht, die Effizienz ist weitestgehend ausgeschöpft. Bei Trocknern gibt es weiterhin starke Technologiesprünge (Abluft-, Kondentrockner vs. Wärmepumpentechnologie).

ASM merkt an, Verbraucher würden mit CO₂-Werten / Emissionen, die durch das Produkt verursacht werden, oft überfordert. Geeignet sei eher ein Siegel, das einen positiven Beitrag leisten könnte, z.B. *„Hier kaufen heißt Verantwortung tragen“*. ASM stellt ein Siegel für verantwortungsvollen Umgang mit Geräten in den Raum.

RSC erwähnt, technische Innovationen sollten an alte Geräte anknüpfen, um Innovationen und Lebenszeitverlängerungen zu erzielen. Der Großteil des CO₂-Verbrauchs entstehe während der Nutzung. Es müsse ein höherer Nutzen für den Endverbraucher dargelegt werden. RSC schlägt vor, dass der Fragebogen vom Kunden direkt bei Abholung ausgefüllt wird.

CVE merkt an, dass Kundengruppen von Neugeräten und gebrauchten Geräten verschieden seien und sich nur teilweise überschneiden. Eine Optimierung (Realisierung von technischer Innovation) wirkt sich jedoch auf alle Kunden aus (auch auf diejenigen, die auf Neugeräte fokussiert seien). VLU weist auf das Problem hin, dass nicht genug Geräte für die Aufbereitung vorhanden seien. CDW ergänzt, dass *Remanufacturing* die serienmäßige Aufbereitung mit neuen Features einfacher mache.

PHE schlägt vor, dass eine Zusammenarbeit mit Start-Ups dafür hilfreich sein könnte. Die alte Industrie könne mit neuen Ideen substituiert werden. PHE fragt, ob es eine

neue Zulassung brauche, wenn technische Add-Ons einer alten Maschine zugefügt wird. CDW merkt an, dass bisher immer vom Prozess des Reparierens ausgegangen worden sei. CDW fragt, ob es neue Regelungen im Produktrecht geben müsste, u.a. im Hinblick auf *Remanufacturing* und die Abgrenzung zu *Refurbishment*.

HWE entgegnet CDW, dass das Hinterlegen von einem digitalen Produktpass für Endkunden problematisch sein könnte, da dies insgesamt zu komplex sei und zu viele Infos miteinander „durchmischt“ würden (siehe Normung, neue Standards, Produktrecht).

CDW stellt klar, dass BSH gegen eine verbindliche Wiederverwendungsquote im Abfallrecht ist. Potenziale lägen außerhalb des Abfallrechts. Würden Produkte unter das Abfallrecht gelangen, wird oft das Potential zur Wiederverwendung zerstört, da die Geräte dort „als Abfall“ transportiert und gelagert werden (z.B. Abfallcontainerlogistik).

VLU schlägt vor, die Quoten für Wiederverwendung und Recycling zusammenzufassen.

RSC fragt, ob ein Rückkauf (z.B. 1 €) den Abfallbegriff umgehe. TSC antwortet, dies sei nicht der Fall. Er weist darauf hin, dass auch Abfall Wert haben und die Abfallleistung vertraglich nicht umgangen werden kann.

THE ergänzt im Hinblick auf verbindliche Quoten in der Produktverantwortung, dass viele Geräte gut reparierbar sind und die Instrumente des KrWG gestärkt werden müssten.

CDW merkt an, dass eine Rahmenrichtlinie, z.B. für die Ersatzteilverfügbarkeit etc. dienlich sei. BSH sieht derartige Vorgaben als Wettbewerbsvorteil für sich. Eine funktionierende Marktüberwachung müsste installiert werden. Deren Kriterien müssen dann nachvollziehbar sein.

CVE weist darauf hin, dass die Wiederverwendungsquote sicher kommen werde. Dies sei auch wichtig, da sonst kein Druck da sei. Das System fördere ansonsten (Material-)Recycling.

GFR findet, eine Quote im Abfall zu verorten, sei falsch. Die Wiederverwendung finde vor dem Abfall statt. CDW weist darauf hin, dass das BMWi und BMU stärker zusammenrücken sollten (siehe [BDI Positionspapier](#)).

6. Arbeitspaket: Wirtschaftliche Aspekte

SEB zieht das Zwischenfazit, dass die wirtschaftlichen Aspekte bereits während der Diskussion angesprochen worden seien. Der Vortrag wird als Folien dem Protokoll beigefügt. SEB weist darauf hin, dass die Logistik (der Fachhändler) für die letzte Meile meistens ein Problem sei, wenn Geräte aufgearbeitet werden sollen, der Händler es aber nicht selbst machen wolle oder könne. Es stellen sich die Fragen „wohin“ und „bei wem“. Somit muss auch nach anderen Möglichkeiten gesucht werden. In jedem Fall empfiehlt SEB, dass Händler (-zusammenschlüsse) selbst reparieren, wenn zusätzliche Einnahmen generiert werden sollen bzw. können.

Händler müssen sich zusammenschließen (regional / landesweit), um eine bessere Marktmacht durchzusetzen bzw. den Mengeneffekt besser nutzen zu können (Austausch von wirtschaftlichen Geräten innerhalb der Fachhändler). SEB merkt an, dass beim DIN im KU-AK 7, UAG der „Leitfaden Wiederverwendung“ entsteht.

SEB trägt vor, dass bei diversen Händlern ein größeres Interesse vorhanden sei, in den Gebrauchtmärkte einzusteigen. Allerdings sind den Handelsgeschäften (sogar Elektrokette) die Kosten zur „Inbetriebnahme“ einer formalen EBA momentan zu hoch und der formalistische Aufwand kann nicht recht durchblickt werden. SEB formuliert die Frage, ob Maßnahmen der (neuen) Bundesregierung (Finanzministerium) z.B. die Senkung der Mehrwertsteuer auf den ermäßigten Steuersatz geeignet sein könnten, die Wiederverwendung für Händler attraktiver zu gestalten; Oder ob das Umweltministerium eine Quote für die Wiederverwendung an Händler oder Hersteller vorgeben sollte.

Möglicherweise sei es ein gangbarer Weg, dass das Wirtschaftsministerium eine Förderung (Bund / Land) einrichtet, ähnlich wie bei der Kohleförderung, um den Prozess einer wirtschaftlichen Wiederverwendung von Weißer Ware (IT, bzw. Ware, die für den Wirtschaftskreislauf und Wiederverwendung geeignet ist) in größerem Maße in Gang zu setzen bzw. zu unterstützen (langfristige Lenkungsabsicht).

7. Diskussionsrunde III

MGS fragt, wie man es schaffen kann, Interesse bei Konsumenten zu erzeugen, dass Altgeräte weiterverwendet werden. In Anlehnung Sichtprüfungen an Wertstoffhöfen fragt er nach der Höhe des formalen Aufwandes für die Zertifizierung als EBA.

ASM merkt an, dass ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz ein gutes Mittel sei, aber das Finanzministerium oft nicht gewillt ist, Steuern als Lenkung einzusetzen.

HWE weist darauf hin, dass der Markt für Gebrauchtgeräte ein wirtschaftliches Vorhaben sei. Ein Label mit CO₂-Einsparung reiche zum Interessieren aus. Wenn der vermehrte Verkauf von Gebrauchtgeräten nur durch eine Förderung durchzusetzen wäre, dann sei es ein falsches Modell. HWE meint, das Modell müsse sich wirtschaftlich tragen. Eine andere / veränderte EBA-Zertifizierung nur für die Aufbereitung wäre förderlich.

GFR stimmt zu, dass das Geschäft auch ohne staatliche Unterstützung laufen müsse.

SLÖ weist darauf hin, dass es vermehrt Anfragen für Zertifizierungen von EBA von kleinen Betrieben gebe. Es würden jedoch keine Dokumentation (im Betrieb für Prozesse) etc. durchgeführt und somit keine Zertifizierungen beantragt. Diese würden nur den Zugang zu alten Modellen erlangen wollen. Die Formalien seien meist gegeben.

CDW meint, die Zertifizierung ist durch die Änderung des § 21 ElektroG kein Hemmnis mehr. Das Geschäftsmodell sei tragfähig, wenn man zu attraktiven Preisen an Geräte kommt. Die Geräte gingen an das Recycling, da dort der geringste Kostenaufwand sei. Die Kosten für die Zertifizierung lägen groben Schätzungen von CDW zufolge bei 5.000 € bis 8.000 €.

JHA fragt, wie seitens des Forschungsnehmers das Potenzial der neuen Regelung des § 17b ElektroG zur Stärkung der Vorbereitung zur Wiederverwendung gesehen wird.

HSB äußert Bedenken hinsichtlich des formal juristischen Abfallbegriffs. Es ist ein konstruktiver Umgang mit den engen Leitplanken des Gesetzes notwendig. Der Lifecycle-Ansatz werde in der Batterieverordnung noch stark diskutiert. TSC bringt vor, dass vorausgehende Ausführungen hinsichtlich der zivilrechtlichen Umgehung des Abfallbegriffs auf einem Missverständnis beruhten. Es sei nicht gemeint gewesen, dass durch zivilrechtliche Verträge die Abfalleigenschaft umgangen werden könne.

8. Arbeitspaket: Rechtliche Rahmenbedingungen

TSC berichtet vom fachlichen Austausch mit Sachverständigen zur Arbeit mit der ElektroG-3-Novelle allgemein. Man muss den Zugang zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage transparent darstellen (ggf. durch Erstellung eines Leitfadens). Man muss Ansätze für ein Compliance-System inkludieren. Weiterhin betrachteten TSC, JSC, HAL das Rücknahmesystem in Flandern, um es in direkten Vergleich mit dem deutschen System zu setzen. TSC, JSC, HAL richteten ihre Arbeit darauf aus, nach Verbesserungsmöglichkeiten im deutschen System zu suchen und deren konkrete Umsetzung auszuarbeiten. Weiterhin führten sie theoretische Überlegungen fort, wie der Beginn der Abfalleigenschaft in dem vorliegenden Szenario (= Abholung eines gebrauchten Gerätes beim Letztbesitzer) verhindert werden könne. Das sog. Tronex-Urteil (EuGH [Zweite Kammer], Urteil vom 4.07.2019, Rechtssache C-624/17) diene dabei als Wegweiser für die Auslegung.

9. Diskussionsrunde IV

SLÖ weist auf eine Ausschreibung des UBA hin, im Rahmen derer ein Leitfaden zur Zertifizierung als EBA demnächst kommen soll. THO kündigt an, diesen Hinweis an Herrn Bischoff vom UBA weiterzuleiten.

TSC fragt, ob man sich dem Problem *de lege ferenda* nähern müsse.

HWE merkt an, dass man aus dem Abfallbereich nicht herauskomme. Gegebenenfalls könnten nur Behandlungsanlagen, die Sichtprüfungen durchführen, Geräte aus dem Abfallregime herausholen. Es gebe die Grenze zwischen Abfallvermeidung und Abfallbehandlung. HWE ergänzt, dass Ressourcenschonung schon vorher sowie gesondert zu betrachten sei. Die Produktverantwortung sei geregelt. Ein *Remanufacturing* führe zu neuer CE-Kennzeichnung. Das *Refurbishment* hingegen lasse alte CE-Zulassung bestehen. HWE schlägt als gesetzliche Unterlegung einen digitalen Produktpass für jedes Produkt vor. Es werde ein juristischer Auftrag gebraucht, der es allen leichter mache.

CDW entgegnet, dass dabei eine europäische Lösung helfen könne.

PHE fragt, ob eine Gewährleistung von 10 Jahren für Elektrogroßgeräte als Pflicht wirkungsvoller sein könnte und bringt den Gewährleistungsgedanken als Sicherheit für Konsumenten in das Gespräch.

HWE entgegnet, dass eine Verlängerung der Gewährleistungsfristen das Problem nicht löse. Die Lebensdauer wäre bereits gewährleistet.

CDW merkt an, dass die BSH Gewährleistungsfristen kritisch sehe. Wettbewerb schaffe einen besseren Effekt. Durch lange Garantiezeiten verliere man Innovationen. CDW meint, Leistung zu verkaufen, sei die Zukunft.

RSC fragt, warum die Verlängerung der Gewährleistungsfrist für Hersteller kritisch sei. Eine Verlängerung der Gewährleistungspflicht würde den Hersteller immerhin dazu zwingen, vermehrt auf Langlebigkeit zu achten. Zudem stärke dies das Alleinstellungsmerkmal der Marken. CDW weist darauf hin, dass Unterscheidungsmerkmale bereits vorhanden seien. Die Zuverlässigkeit und die Qualität seien relevante Aspekte. CDW fragt, ob eine längere Gewährleistungspflicht ein einzelnes Gerät besser mache. Das seien Maßnahmen, die „Billigprodukte“ (qualitativ schlechte Produkte) vom Markt verdrängten.

DAF ergänzt, dass Konsumenten verunsichert seien bei der Wahl zwischen günstigen und hochwertigen Produkten. Eine längere Gewährleistung von Seiten der Hersteller würde Sicherheit geben.

CDW entgegnet, dass es besser sei, eine Wartung und Reparatur für 15 Jahre zu garantieren. VLU merkt an, dass 20 % aus ästhetischen Gründen ausgetauscht würden. Die Alt-Geräte müssen untersucht werden.

CDW meint, dass sich 5-8 Jahre alte Geräte sehr gut wiederaufbereiten ließen. HWE sieht die Zukunft der „Dienstleistung“ als Produkt. Das Thema des Projekts sei jedoch die Arbeit mit dem aktuellen Markt. Kaputte Maschinen sollten auf einem Gebrauchsgütermarkt repariert werden.

THO spricht subjektiven Abfallbegriff an. Die Reparierbarkeit müsse gewährleistet werden. Dazu müssen die Hersteller in die Pflicht genommen werden und u.a. das Produktdesign danach gestalten.

RSC merkt an, dass im Falle eines Defekts einer Komponente es nicht logisch sei, dass alle anderen Komponenten auch zu Abfall würden. Weiterhin fehle den Kunden technisches Wissen für eine Einschätzung der Reparierbarkeit.

HFR bringt ein, dass Verbraucher entscheiden, was sie kaufen. Oftmals hätten diese wenig Interesse an Wiederverwendung und Umweltaspekten. HFR meint, die *Eco-Design*-Richtlinie ist ein Schlüssel, um mehr Bewusstsein zu schaffen. Eine wechselseitige

Kontrolle innerhalb der Industrie wäre förderlich. Dafür diene auch das flämische Modell als Vorbild. Dort werde eine Mischkalkulation bei den Kaufhäusern durchgeführt. Weiterhin meint HFR, der Vollzug sei ein großes Problem. Die Richtlinie darf nicht zu detailliert sein. Es fehlen Selbstwahrnehmungsprozesse auf dem Markt.

DAF nennt das Beispiel Berlin (BSR): Recyclinghöfe könnten vermehrt miteinbezogen werden.

CVE ergänzt diesbezüglich, dass „Stilbruch“ in Hamburg Listen führt, welche Geräte man „gut gebraucht kaufen“ kann.

HWE bringt die Frage ein, ob ein standardisierter Produktpass, der die Reparatur / Wiederverwendung zulässt, bei den Zielen des Projektes helfen könnte.

CDW berichtet, dass auf EU-Ebene ein Energielabel vorbereitet werde. Informationen zur Reparaturfähigkeit seien zu komplex für ein Label. Es würden zu viele Infos miteinander vermischt werden.

HWE meint, Ersatzteile, die funktionsfähig seien, könnten nur durch Erstbehandler weiterverwendet werden.

TSC betont, dass im Moment der Abholung eines gebrauchten Gerätes beim Letztbesitzer die Gewissheit nicht gegeben sei, dass das Gerät weiterverwendet wird.

10. Zusammenfassung

PHE fasst die Sitzung zusammen: Der Projektauftrag und die bisher erarbeiteten Ergebnisse seien klar vermittelt und dargestellt worden. Ein Hauptproblem sei, dass Haushaltsgroßgeräte leider nicht so, wie z.B. KFZ betrachtet und behandelt würden. Im Gegensatz zu Fahrzeugen, die auch dann noch einen Restwert hätten, wenn sie einen Defekt aufweisen oder einfach aus Geschmacksgründen getauscht werden, sei die Wahrscheinlichkeit im Falle eines Defekts bei Haushaltsgroßgeräten zu Abfall zu werden, tendenziell größer. Und dies, obwohl im Projekt herausgearbeitet worden sei, dass es sich grundsätzlich wirtschaftlich rechnet, Geräte, die vom Handel bei Kunden als Altgeräte abgeholt werden, zu begutachten und gegebenenfalls mit nur geringem Aufwand zu reparieren, sodass diese als Gebrauchtgeräte zweit- und wiedergenutzt werden könnten.

De facto wird diese Möglichkeit vom Handel aber nicht genutzt, trotz des Umstands, dass man mit der Reparatur und dem Wiederverkauf aufgearbeiteter Altgeräte Gewinne erwirtschaften könne.

Vielmehr bevorzuge der Handel, Altgeräte unbegutachtet als Abfall einzusammeln und dann gegen eine vergleichsweise geringe Gebühr an Abfallentsorger durchzureichen. Diese Praxis sei aus Sicht des Umweltschutzes bedauerlich. Denn im Projekt könne das CO₂-Einsparpotential nachgewiesen werden, das eine Wiederinstandsetzung von Altgeräten habe. Dieses Potential bleibe aber durch die beobachtete Praxis ungenutzt.

Leider habe auch das neue Elektroggesetz an der reinen Wegwerf- und Entsorgungs-Praxis nichts verändern können. Das Elektroggesetz werde vom Projektteam sogar eher als dem Reparatur- und Wiederverwendungs-Gedanken kontraproduktiv eingestuft.

Eine Empfehlung, die sich als Ergebnis der Diskussionen während der Beiratssitzung für PHE herauskristallisierte, sei, dass gesetzlich eine Lücke geschlossen werden solle, die heute zwischen dem Produktgesetz und dem Abfallgesetz klaffe. Das Elektroggesetz schließe diese Lücke nicht. Eher werde ein Kreislaufwirtschaftsgesetz benötigt, um die gerade bei Haushaltsgroßgeräten vorhandenen CO₂-Einsparpotentiale durch Reparatur und Zweitnutzung heben zu können.

11. Anhang: Abschlussgespräch im Chat

Ronja Scholz | Fraunhofer IZMan Alle

Herr Dworak, wie stark spüren Hersteller bereits steigende Rohstoffpreise oder z.B. Chipmangel?

15:46

Christian Dworak an Alle

Stark wir sind im Moment teilweise gezwungen die Produktion bestimmter Modelle wegen Chipmangel nicht oder nur in geringer Stückzahl durchführen zu können (bei uns hauptsächlich die vernetzten Geräte)

15:47

Christian Dworak an Alle

Die Peaks bei den Rohstoffpreisen sind bisher noch nicht so spürbar angekommen. Aber wenn man sich die Energiepreisentwicklung anschaut, stehen wohl auch da keine guten Zeiten bevor.

15:50

Martin Gsell an Alle

Vielen Dank für die interessanten Vorträge und Diskussionen. Leider muss ich gegen 16 Uhr in einen anderen Termin.

16:04

Daniel Affelt BUND Berlin e.V. an Alle

außer der Reihe Frage an Herrn Dworak: Gibt es bei BSH Bestrebungen, alle Gerätelinien zukünftig in Hinblick auf Reparaturfreundlichkeit zu optimieren? Beispiel: Feste Einheit aus Lager und Trommel bei Waschmaschinen führt bei Lagerschaden durch hohe Ersatzteilkosten und erhöhtem Arbeitsaufwand zur Unwirtschaftlichkeit einer Reparatur. Dies ist leider auch nach neuer Ecodesign- Richtlinie zulässig.

16:27

Henning Wilts an Alle

Vielen Dank für Einladung und spannende Infos zum Projekt! Ich muss leider gleich um 16.30 Uhr in den nächsten Termin.

16:33

Christian Dworak an Alle

Ja wir arbeiten da an Lösungen, auch wenn es nach den aktuellen RL noch zulässig ist, ist es ein Thema was angegangen wird. Optimierung der Reparaturfreundlichkeit und Recyclingfreundlichkeit ist derzeit ein Fokusthema in der Produktentwicklung. Wenn nicht sogar das Fokusthema schlechthin. Allerdings wird es noch eine Weile dauern bis das im kompletten Portfolio nach außen sichtbar wird. Wir reden halt bei Produktgenerationen Großgeräte über Plattform-Roadmaps von 5-6 Jahren bis ein Gerät mit so einer Änderung auf den Markt kommt.

16:40

Daniel Affelt BUND Berlin e.V. an Alle

Zu Herrn Hollstein: Das steht ja für Haushaltsgroßgeräte in der neuen Eco Designrichtlinie. Reparaturanleitungen, Reparaturfreundlichkeit, Ersatzteilverfügbarkeit, etc.

16:42

Henning Friege an Alle

Wir sind etwas aus dem Zeitplan... Ich muss mich um 16:45 trotz spannender Diskussion ausklinken. Der flämische Rahmen ist tatsächlich interessant als Blaupause für eine höhere Wiederverwendungs-Quote.

16:47

Ronja Scholz | Fraunhofer IZM an Alle

Zu Herrn Fröhlich: aus Umweltsicht lohnt sich schneller Erneuerung wirklich nur, wo ein technischer Innovationssprung vorliegt. Sobald ein gewisser Standard erreicht ist, ist Langlebigkeit die bessere Strategie. In Abhängigkeit vom Ressourcenverbrauch natürlich. Im Idealfall würde ein Unternehmen natürlich die Innovation in einem Servicefall weitergeben und der Kunde würde durch einen kleinen Aufpreis eine effizientere Technologie bekommen.

Ronja Scholz | Fraunhofer IZM an Alle

Mich beschäftigt generell noch die Frage nach der Unterwanderung von Zielen durch Recycler: Diese Anlagen lohnen sich nur für hohe Stückzahlen. Sobald ein Produkt fürs Recycling vorgesehen ist, will der Recycler es zerschrotten... sofern er nicht ein lukrativeres GM hat

Peter Heidrich an Alle

Somit ist dann die Frage von Frau Scholz beantwortet: für 0 € erfolgt eine intentionale Bewilligung, dass es sich nicht um Abfall handelt.